

Antrag Nr. 23-F-63-0068

Grüne, SPD, Linke und Volt

Betreff:

Ergebnisoffene Prüfung einer Strukturreform der Volkshochschule Wiesbaden
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 03.05.2023-

Antragstext:

Die Volkshochschule ist eine Einrichtung des öffentlichen Bildungswesens. Ihre Tätigkeit ist eine Pflichtaufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Sie gewährleistet ein Bildungsangebot nach den Grundsätzen und Regelungen des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung im Land Hessen. Über 600 Lehrkräfte sind in den unterschiedlichsten Feldern der Weiterbildung aktiv. Derzeit beträgt das jährliche Finanzvolumen knapp 8 Millionen EURO, der Großteil davon wird selbst erwirtschaftet, der restliche Teil wird von Stadt und Land finanziert. Der Landesanteil ist seit Jahren stark rückläufig und macht nicht einmal mehr 4 Prozent aus.

Die Kontrolle und Steuerung der Volkshochschule erfolgt in Wiesbaden in Form einer Vereinsstruktur. Es handelt sich dabei um einen sog. beherrschten Verein, d.h. die Landeshauptstadt Wiesbaden stellt den Vereinsvorsitz, eine Satzungsänderung bedarf ihrer Zustimmung und Beschlüsse des Vorstandes sowie der Mitgliederversammlung können gekippt werden. In vielen Städten ist die Pflichtaufgabe der Volkshochschulen in Form von Eigenbetrieben organisiert.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, eine Überführung des Vereins Volkshochschule Wiesbaden e.V. in einen städtischen Eigenbetrieb oder in eine gemeinnützige GmbH ergebnisoffen zu prüfen.
2. Dabei sind (keine abschließende Aufzählung) die folgenden Aspekte zu betrachten:
 - a. Arbeits- und tarifrechtliche Auswirkungen für die Beschäftigten und Honorarkräfte
 - b. Steuer- und vergaberechtliche Auswirkungen (z.B. Gemeinnützigkeit, Inhouse-Vergabe) für die Einrichtung selbst, gegenüber Dritten und der Stadt
 - c. Anforderungen an Transparenz, unterjähriges Berichtswesen und den Jahresabschluss
 - d. Steuerungsmöglichkeiten für Magistrat und Stadtverordnetenversammlung
 - e. Insolvenzregelungen und jährlicher Verlustausgleich
 - f. Einbindung der Vorort-Bildungswerke
 - g. Umgang mit den derzeitigen Vereinsmitgliedern
 - h. Zeitliche Perspektive und Vorgehensweise im Falle einer Veränderung der Trägerstruktur

Wiesbaden, 03.05.2023